

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Geschäftsführung
Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221)

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 13.11.2020

Niederschrift

über die **Konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 12.11.2020, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal
INFEKTIONSSCHUTZ: Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Fischer, Stefan	GRÜNE
Heinrichs, Nicole	GRÜNE
Hermdorf, Martin, Dr.	GRÜNE
Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister	GRÜNE
Kosubek, Antje	GRÜNE
Sterba, Maj-Britt	GRÜNE
Utku, Mildred	GRÜNE
Vinçon, Klaus	GRÜNE
Börschel, Regina, Dr.	SPD
Cremer, Tim	SPD
Polat, Alicem	SPD
Leitner, Günter	CDU
Musto, Michael	CDU
Uerlich, Ralf	CDU
Müller, Manfred	DIE LINKE.
Scheffer, Michael	DIE LINKE.
Nüsser, Christian	FDP
Horch, Lea	KlimaFreunde
Kader, Sabine	DIE PARTEI

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Hammer, Lino	GRÜNE
Karadag, Derya	GRÜNE
Michel, Dirk	CDU
Schneeloch, Sandra	GRÜNE
Schwanitz, Hans	GRÜNE
Sterck, Ralph	FDP
Weber, Florian	CDU

Verwaltung

Höver, Ulrich, Dr.

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Flöge-Becker, Maria

Schriftführerin

Brohl, Andrea

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Breite, Ulrich	FDP
Helmis, Maria	SPD
Heuser, Marion	GRÜNE
Jeschka, Manuel	Volt
Kockerbeck, Heiner	DIE LINKE
Lorenz, Lukas	SPD
Lutz, David, Dr.	GRÜNE
Rudolph, Floris	GRÜNE
Ruffen, Stefanie	FDP

Herr Müller eröffnet als zweitältestes Mitglied der Bezirksvertretung die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt in der Wahlperiode 2020 - 2025, da Herr Hupke als ältestes Mitglied der Bezirksvertretung Innenstadt für das Amt des Bezirksbürgermeisters kandidiert und ihn gebeten hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Er begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Alle Mitglieder der Bezirksvertretung sind anwesend.

Als Altersvorsitzender richtet Herr Müller einige persönliche Worte an die Mitglieder der Bezirksvertretung Innenstadt und erinnert an die letzte Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt in der Wahlperiode 2014 – 2020.

Die Bezirksvertretung Innenstadt habe das gemeinsame Versprechen gegeben, in den Wahlkämpfen mit dafür zu sorgen, dass auch in der neuen Wahlperiode Rechtsradikale keinen Platz in diesem Gremium finden. Es erfülle ihn mit Genugtuung und Stolz, dass der Bezirksvertretung Innenstadt dies wieder gelungen ist. Die Bezirksvertretung Innenstadt sei die einzige der neun Bezirksvertretungen in Köln, in der die AfD keinen Sitz hat. Dies erscheine umso wichtiger in diesen schwierigen und komplizierten Zeiten der Bekämpfung einer Pandemie, wo gesellschaftlicher Zusammenhalt und nicht Spaltung im Vordergrund der Arbeit stehen und besonderes Augenmerk auf die Schutzbedürftigen dieser Gesellschaft gerichtet sein sollten. In diesem Sinne werde die Bezirksvertretung, wie auch in der letzten Wahlperiode, an der er teilnehmen konnte, an der Sache orientiert, um die Vertretung der Interessen der 130.000 Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt erfolgreich ringen und im besten demokratischen Sinne auch gelegentlich streiten.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung des Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 52 Abs. 1 GO NRW
3066/2020**
- 2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**
- 3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**
- 4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen, gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 67 Abs. 2 GO NRW**
- 5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**
- 6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**

- 7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß §§ 26 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln**

- 8 Beschlüsse zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen**

- 9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW**

- 9.1 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung: Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstrep-
pen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brand-
schutzsanierung
2774/2020

- 9.1.1 Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstrep-
pen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brand-
schutzsanierung
3493/2019

- 9.2 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung: Vierte Ordnungsbehördliche Ver-
ordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020
2889/2020

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung des Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 52 Abs. 1 GO NRW 3066/2020

Herr Müller lässt getrennt über die Bestellung der Schriftführerin und ihrer Vertreterin abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 bestellt für die Wahlperiode 2020 bis 2025 als Schriftführerin Frau Andrea Brohl vom Bürgeramt Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Julia Möller vom Bürgeramt Innenstadt bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Herr Müller benennt als Stimmzähler:

- Herrn Fischer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Frau Dr. Börschel, SPD-Fraktion und
- Herrn Musto, CDU-Fraktion

3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Herr Müller fragt, ob es Vorschläge zur Anzahl der zu wählenden Stellvertreter gebe.

Herr Cremer, SPD-Fraktion schlägt vor drei Stellvertreter zu wählen.

Herr Müller lässt über den Vorschlag 3 Stellvertreter zu wählen abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt**

4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen, gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 67 Abs. 2 GO NRW

Herr Müller weist darauf hin, dass eine gemeinsame Liste von Fraktion Bündnis90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke und Die Partei vorliege. Es kandidieren in der Reihenfolge

Herr Andreas Hupke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Antje Kosubek, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Günter Leitner, CDU-Fraktion

Herr Alicem Polat, SPD-Fraktion

Es gibt keine weiteren Listen.

Nach erfolgtem Wahlgang ergibt sich folgendes Ergebnis:

Es sind 19 Stimmen abgegeben worden.

Davon war keine Stimme ungültig.

Es gab keine Stimmenthaltung.

So blieben 19 gültige Stimmen.

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfielen 19 Stimmen.

Damit sind einstimmig gewählt:

Herr Andreas Hupke als Bezirksbürgermeister.

Frau Antje Kosubek als 1. Stellvertreterin des Bezirksbürgermeisters.

Herr Günter Leitner als 2. Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters.

Herr Alicem Polat als 3. Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters.

Auf Nachfrage von Herrn Müller nehmen alle die Wahl an.

5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Müller führt den neugewählten Bezirksbürgermeister Herrn Hupke in das Amt ein und verpflichtet ihn gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln, seine Aufgabe als Bezirksbürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

Herr Müller gratuliert Herrn Hupke und wünscht ihm alles Gute für sein weiteres Wirken. Er übergibt die Sitzungsleitung an den Bezirksbürgermeister Herrn Hupke.

gez. Müller
Altersvorsitzender

gez. Brohl
Schriftführerin

Herr Bezirksbürgermeister Hupke, begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und dankt Herrn Müller für die kollegiale und sachliche Sitzungsleitung bis zu diesem Punkt.

6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Bezirksbürgermeister Hupke verpflichtet

Frau Antje Kosubek

Herrn Günter Leitner

Herrn Alicem Polat

gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 63 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln seine Stellvertreterin und seine Stellvertreter ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen und führt sie in das Amt ein.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke gratuliert Frau Kosubek, Herrn Leitner und Herrn Polat und freut sich auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß §§ 26 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Bezirksbürgermeister Hupke verpflichtet die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung im Sinne des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln, ihre Aufgabe als Mitglieder der Bezirksvertretung nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen und führt sie in ihr Amt ein.

Er macht sodann auf den Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Köln aufmerksam. Die Textfassung ist allen bereits gemeinsam mit anderen Informationsblättern in einer Mappe zugegangen. Dieser Leitfaden stelle eine Selbstbindung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dar und gelte damit auch für die Mitglieder der Bezirksvertretung. Er solle für alle zur Orientierung dienen und Rechtssicherheit schaffen.

Er freut sich sehr darüber, dass die Stellvertreterin und die Stellvertreter und er als Bezirksbürgermeister einstimmig gewählt wurden. Dies sei eine gute Grundlage, die

Belange des Stadtbezirks Innenstadt in den nächsten fünf Jahren zum Wohle der Bevölkerung auch durch tosende Gewässer zu führen. Die Bezirksvertretung Innenstadt habe quasi die offenen Mehrheiten erfunden, die eine gute Voraussetzung seien, dass alle an einem Strang ziehen und niemand ausgegrenzt werde. Er persönlich werde sich in der nächsten Wahlperiode besonders auf die Stärkung der Bezirke konzentrieren und demokratisch, mit Entschiedenheit aber auch mit Respekt dafür kämpfen. Er werde auch weiterhin, wie in der Vergangenheit, versuchen Polarisierung zu verhindern und einen gemeinsamen Konsens zu finden und auch mit Respekt mit der Verwaltung streiten, um das Beste für den Bezirk herauszuholen.

Dies sei die erste konstituierende Sitzung, die nicht mit einem gemeinsamen Beisammensein enden könne. Doch dies hole man nach.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke betont, dass die Demokratie im Bezirk beginne. Trotz der Coronakrise wolle man auch unter schweren Bedingungen tagen, um zu zeigen, dass das Leben und die Demokratie weitergehen müssen.

8 Beschlüsse zur Vermeidung von Dringlichkeitsentscheidungen

9 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

9.1 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung: Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanie- rung 2774/2020

Herr Nüsser, FDP, weist auf die Ergänzung der Dringlichkeitsentscheidung hin und bittet bei zukünftigen Entscheidungen auch die Fußgängerverbände zu berücksichtigen.

Ergänzter Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung von 2 zusätzlichen Treppenanlagen an der Haltestelle Hans-Böckler-Platz mit Kosten von 1.300.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – i. H. v. 1.100.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-1-0120, Brandschutz Hans-Böckler-Platz, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, für das Haushaltsjahr 2021.

Vorlaufend zur Realisierung der Treppenaufgänge soll ein Gesamtkonzept zur konsistenten Führung des Radverkehrs sowie der Neuordnung des öffentlichen Raums auf der Venloer Straße von der Brüsseler Straße bis zum Venloer Wall in Rücksprache mit den Rad- und Umweltverbänden zur Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.1.1 Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanierung
3493/2019**

erledigt durch die Dringlichkeitsentscheidung TOP 9.1

**9.2 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung: Vierte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2020
2889/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung, vertreten durch Bezirksbürgermeister(in) und ein Mitglied der Bezirksvertretung, empfiehlt gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW der Oberbürgermeisterin und einem Ratsmitglied aufgrund der Rücknahme des Antrages von Stadtmarketing Köln den beantragten und vom Rat am 06.02.2020 (Vorlagennummer 4022/2019) genehmigten verkaufsoffenen Sonntag am 11.10.2020 aufzuheben und folgenden Beschluss zu fassen:

Die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied beschließen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1, S. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 41 GO NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Vierten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen für 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke bedankt sich bei der Seniorenvertretung, den Zuschauerinnen und Zuschauern, der Presse, den Ratsmitgliedern und der Verwaltung.

gez. Hupke
Bezirksbürgermeister

gez. Brohl
Schriftführerin